



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-127/2025 Aktenzeichen: Datum: 21.02.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
06.03.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Volksbank Dessau-Anhalt eG	Zuschuss zur Anschaffung einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz Jeber-Bergfrieden	18.02.2025	700,00 €

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister